

# ★ Informationen zur Geburtsbeurkundung



Stadt Leipzig

Liebe Eltern,  
die Geburtsurkunde ist das erste amtliche Dokument Ihres Babys und besonders wichtig, um die Identität nachzuweisen, z.B. wenn später ein Personalausweis beantragt wird. Die Stadt Leipzig, Amt Bürgerservice, Abteilung Standesamt, ist für die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes zuständig.

Die Dokumente, welche für die Beurkundung benötigt werden, entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Tabelle. Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden **im Original** einzureichen sind. Legen Sie alle Unterlagen in den dafür vorgesehenen **★Umschlag zur Geburtsbeurkundung** und **verschließen diesen**.

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen im Standesamt Leipzig (vorzugsweise über die Geburtsklinik), sichern wir Ihnen eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen zu. Sie erhalten anschließend die Geburtsurkunden und Ihre eingereichten Dokumente sicher per Post nach Hause gesendet. Bei Rückfragen oder unvollständigen Dokumenten setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Geben Sie dafür bitte zwingend Ihre Kontaktdaten an.

Immer einzureichen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) <b>oder</b> Kopie des gültigen Reisepasses mit Meldebescheinigung der Eltern</li> <li>• vollständig ausgefüllte und unterschriebene <b>„Verbindliche Erklärung zur Namensgebung“</b> (siehe Rückseite)</li> <li>• Geburtsurkunde sowie Sorgerechtsklärung von gemeinsamen vorangegangenen Kindern</li> </ul>		
A	Die Eltern sind <b>verheiratet</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eheurkunde und Geburtsurkunden beider Elternteile ODER</li> <li>• beglaubigter Eheregisterausdruck</li> </ul>
B	Die Mutter ist <b>ledig</b> und bisher noch nie verheiratet gewesen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde der Mutter</li> <li>• für die Eintragung des Vaters siehe E</li> </ul>
C	Die Mutter ist <b>geschieden</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde und Eheurkunde mit aktueller Namensführung und Auflösungsvermerk der Mutter ODER</li> <li>• beglaubigter Eheregisterausdruck mit Auflösungsvermerk der Mutter ODER</li> <li>• Eheurkunde mit aktueller Namensführung der Mutter und rechtskräftiges Scheidungsurteil der Mutter</li> <li>• für die Eintragung des Vaters siehe E</li> </ul>
D	Die Mutter ist <b>verwitwet</b> .	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde und Eheurkunde mit aktueller Namensführung und Auflösungsvermerk der Mutter ODER</li> <li>• beglaubigter Eheregisterausdruck mit Auflösungsvermerk der Mutter ODER</li> <li>• Eheurkunde mit aktueller Namensführung und Sterbeurkunde des Ehemannes</li> <li>• für die Eintragung des Vaters siehe E</li> </ul>
E	In den Situationen B, C und D für die Eintragung des Vaters.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. Sorgerechtsklärung von einem Jugendamt oder Notar <b>und</b></li> <li>• Geburtsurkunde des Vaters und ggf. Eheurkunde mit aktueller Namensführung des Vaters, wenn dieser verheiratet oder geschieden ist</li> </ul>
Bei einer Geburtsbeurkundung <b>mit Auslandsbezug</b> erhalten Sie einen gesonderten Beratungsbogen mit Terminvorschlag. Bitte geben Sie dafür zwingend Ihre Kontaktdaten an (Telefonnummer/E-Mail).		



Für Rückfragen bitte  
zwingend angeben:

Telefonnummer

E-Mail

**Weitere Urkunden für private Zwecke:** Wünschen Sie die Ausstellung weiterer Geburtsurkunden für Ihre privaten Zwecke wünschen, können diese hiermit beantragen. Die erste Urkunde kostet 15,00 €, jedes weitere Exemplar 7,00 €. Im Zuge der Geburtsbeurkundung erhalten Sie drei gebührenfreie und verwendungsbezogene Geburtsurkunde/-n. Mit Einreichen der entsprechenden Anträge über den Leipziger Elternexpress werden diese durch die Stadt Leipzig, Amt Bürgerservice Abteilung Standesamt direkt an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Anzahl der Urkunden  
für private Zwecke:

A4 Urkunde/-n

Stück

A5 Urkunde/-n

Stück

mehrsprachige Urkunde/-n

Stück

keine

**X**

Datum und Unterschrift der / des Mutter / ggf. Vaters / ggf. Sorgeberechtigte/n

# Verbindliche Erklärung zur Namensgebung



Stadt Leipzig

Jeder sorgeberechtigte Elternteil hat das Recht und die Pflicht, seinem/-ihrem Kind einen Vornamen und ggf. auch einen Familiennamen zu erteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf Folgendes hin:

- Vorname/-n:**
1. Werden zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden, gelten Sie als ein Name. Setzen Sie daher nur dann einen Bindestrich zwischen die Vornamen, wenn Sie dies beabsichtigen.
  2. Als Vornamen können nur Bezeichnungen gewählt werden, die Ihrem Wesen nach Vornamen sind. Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind (z.B. anstößige oder sinnlose Bezeichnungen) oder die dem Wohl des Kindes schaden können, dürfen nicht eingetragen werden.
  3. Ist der Vorname beurkundet, so gilt Ihr Namensgebungsrecht als unwiderruflich ausgeübt. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass Ihre Erklärungen zur Namensbestimmung eindeutig sind und z.B. keinerlei Streichungen oder Berichtigungen aufweisen.
  4. Kann der Vorname/ Können die Vornamen bei der Geburt noch nicht angegeben werden, so müssen sie innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

- Familienname/-n:**
1. Das Kind erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen.
  2. Führen die Eltern keinen Ehenamen und steht Ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden sie innerhalb eines Monats nach der Geburt gemeinsam, ob ihr Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Können Sie sich nicht einigen, so überträgt das Amtsgericht die Entscheidung einem der beiden Elternteile.
  3. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann dem Kind jedoch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen. Voraussetzung dafür ist die bereits vorliegende Vaterschaftsanerkennung und die gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters bei der Stadt Leipzig, Amt Bürgerservice, Abteilung Standesamt.
  4. Falls ein/ beide Elternteil/-e nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt/ besitzen, kann eine abweichende Namensführung maßgebend sein. Informieren Sie sich diesbezüglich direkt bei der Stadt Leipzig, Amt Bürgerservice, Abteilung Standesamt.

# Verbindliche Erklärung zur Namensgebung



Stadt Leipzig

Wir/ Ich habe/-n obenstehende Hinweise zur Kenntnis genommen und gebe/-n zur Namensgebung folgende rechtsverbindliche und unabänderliche Erklärung ab:

Unser/ Mein Kind ist am \_\_\_\_\_ in Leipzig geboren.

**Wir/ Ich (Vor- und Familienname der Eltern):**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname Mutter:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname Vater:

gebe/-n unserem/  
meinem Kind  
folgende/-n  
**Vornamen:**

\_\_\_\_\_  
Vorname:

gebe/-n unserem/  
meinem Kind  
folgende/-n  
**Familiennamen:**

\_\_\_\_\_  
Familiennamen:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters